

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0020/2016
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	16.03.2016
Ausbau der Dostlerstraße; Beschluss über das Bauprogramm und über den Ausbau mit Wendemöglichkeit		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Wolfgang Babl		
Beratungsfolge	20.04.2016	Bauausschuss (Tischvorlage)
	02.05.2016	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt den Ausbau der Dostlerstraße zwischen Degelbergweg und westlichem Ende von F1StNr. 2397/8 Gemarkung Amberg sowie die Herstellung mit Wendemöglichkeit unter Verzicht auf den Rest der platzartigen Aufweitung, welche im rechtskräftigen Bebauungsplan Amberg 54 „An der Kickstraße“ festgesetzt ist.

Der Bauausschuss bestätigt das Vorliegen der Anforderungen gemäß § 125 Abs. 2 Baugesetzbuch (Berücksichtigung der Belange der Raumordnung, der privaten und öffentlichen Belange sowie des Abwägungsgebots) und beschließt das Bauprogramm für die Dostlerstraße entsprechend dem als Anlage 2 beigefügten Planungsentwurf in der Fassung vom 20.04.2016.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Ausbauerfordernis

Die Dostlerstraße ist bisher mit einer befestigten Breite von nur ca. 2,75 m, fehlender öffentlicher Ausweichmöglichkeit, fehlender Straßenentwässerung und unzureichender Straßenbeleuchtung nur provisorisch hergestellt. Der Bebauungsplan Amberg 54 „Kickstraße“ setzt nördlich der Dostlerstraße fünf zusätzliche Bauparzellen fest; zusätzlich besteht südlich eine weitere Baumöglichkeit. Für den Bereich der vier mittig gelegenen Bauparzellen besteht eine Verwertungsabsicht und es gibt Kaufinteressenten; dazu ist ein Straßenausbau erforderlich.

Verkehrsplanung

Der Bebauungsplan Amberg 54 „An der Kickstraße“ setzt für die ordnungsgemäße Herstellung der Dostlerstraße einen Verkehrsberuhigten Bereich mit einer Regelbreite von 3,50 m und mit einer platzartigen Aufweitung (Ausweichmöglichkeit und Aufenthaltsbereich) von zusätzlich ca. 325 m² fest. Die Aufenthaltsqualität des Platzes (z.B. für spielende Kinder) wäre bei Belassung des natürlichen Gefälles von ca. 9 % allerdings eingeschränkt oder es wären bei flacherer Ausbildung Stützmaßnahmen bei den angrenzenden Bauparzellen erforderlich.

Deshalb wird vorgeschlagen, auf den vollständigen Ausbau des Platzes zu verzichten und stattdessen die öffentliche Straßenfläche dort auf die Grundfunktionen als Ausweichstelle und Wendemöglichkeit für dreiachsige Müllfahrzeuge (und ähnliche Fahrzeuge) zu beschränken; die zusätzliche Straßenfläche außerhalb des Regelquerschnitts beträgt dann nur noch ca. 180 m².

Organisation, Kosten und Zeitplan:

Derzeit ist eine vollständige Herstellung der Dostlerstraße wegen fehlenden freiwilligen Grunderwerbs im Westteil nicht möglich. Um die baldige Erschließung der insgesamt 6 freien Bauparzellen zu erreichen, ist die Straßenherstellung zunächst im Osten vorgesehen.

Die geschätzten Kosten liegen bei ca. 213.000 € für die Straße und ca. 67.000 € für den Kanal. Aufgrund der erstmaligen Herstellung der Dostlerstraße werden die betroffenen Anlieger 90 % Erschließungsbeiträge für den Straßenbau zu entrichten haben. Die Kanalherstellung wird satzungsgemäß gesondert abgerechnet.

Der Straßenbau könnte 2017 erfolgen, wenn entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sollte kurzfristig eine anderweitige Finanzierungsmöglichkeit gefunden werden, wäre auch eine Herstellung in der zweiten Jahreshälfte 2016 noch denkbar.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Ein Zurückbleiben der öffentlichen Erschließung hinter den Bebauungsplanfestsetzungen ist grundsätzlich möglich, wenn die wesentlichen Anforderungen weiterhin erfüllt werden und wenn über diese Abweichung ein Beschluss des zuständigen Bauausschusses erfolgt.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Erschließungskosten werden auf insgesamt ca. 280.000 € geschätzt.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

--

Personelle Auswirkungen:

--

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

--

b) Haushaltsmittel

Im Haushaltsplan für 2016 sind keine Mittel eingestellt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Es sind erhöhte Aufwendungen für den Straßenunterhalt erforderlich, welche aber erst mit der technischen Ausführungsplanung kalkuliert werden können.

Alternativen:

Ohne diesen Beschluss müsste die Dostlerstraße gemäß Bebauungsplan Amberg 54 „An der Kickstraße“ mit vollständiger platzartiger Aufweitung und damit ca. 145 m² größer gebaut werden.

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1. Rechtskräftiger Bebauungsplan Amberg 54 „An der Kickstraße“
2. Bauprogramm für den Ausbau der Dostlerstraße mit Bebauungsplan abweichender Wendemöglichkeit in der Fassung vom 20.04.2016